
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 09.01.2020

Beratung:	..x. Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am:	28.01.2020
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	10.02.2020
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	11.02.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	25.02.2020
		Beschluss-Nr.:	S 04/99/20

Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“
Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ in der Fassung vom 12. August 2019 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ in der Fassung vom 12. August 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 01. Oktober 2019 gebilligt (S 02/57/19).

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2019 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 14 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 9 eine Stellungnahme abgegeben. Von den 9 eingegangenen Stellungnahmen haben 7 keine Einwendungen vorgetragen.

In der Zeit vom 14. Oktober bis einschließlich 19. November 2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind vier Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergeben sich keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für das Planverfahren sind im Haushalt 2019 der Stadt Wildau in der HH Stelle „Räumliche Planungs- und Bauleitplanung“ – Konto 21102.096101/7851 eingestellt.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen: X

Vermerk:

Es war(en) ⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

